

Drucksache Nr.: 299/2017

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Aufsichtsrat Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	14.06.2017	N	zur Vorberatung
Aufsichtsrat Tourist, Kongress und Saalbau GmbH	18.10.2017	N	zur Vorberatung
Stadtrat	14.11.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke GmbH

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke GmbH den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Stadtwerke GmbH in Höhe von 751.000,-- EUR entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zuzustimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 einstimmig beschlossen, ihrer Gesellschafterversammlung die Zuführung eines Gesamtbetrags von 1 Mio. EUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Stadtwerke GmbH zu empfehlen. Die Zuführung erfolgt entsprechend der Beteiligungsverhältnisse, d.h., die TKS führt als Gesellschafterin der Stadt einen Betrag von 751.000 EUR und die Pfalzwerke einen Betrag von 249.000 EUR zu. Die Pfalzwerke haben sich grundsätzlich mit der Kapitalzuführung einverstanden erklärt.

Die mittlere Finanzplanung der Stadtwerke sieht umfangreiche Investitionen in die Erneuerung der Netzinfrastruktur vor. Mit der Kapitalzuführung soll die Investitions- und Finanzierungssituation der Stadtwerke GmbH gestärkt und der Fremdkapitalbedarf reduziert werden. Das Kapital soll zur Stärkung der zukünftigen Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens verwendet werden.

Der Aufsichtsrat der TKS hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 die Kapitalzuführung vorberaten und trägt diese mit.

Neustadt an der Weinstraße, 26.09.2017

Oberbürgermeister